

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 24. September 2013

## Überkantonale Lösung mit Anschluss Wangen Ost prüfen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. November 2013

Marianne Steiner-Kaltbrunn erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 24. September 2013 über den Stand des Lösungsfindungsprozesses für die Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona, über die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz bezüglich des Anschlusses Wangen Ost, über die Zweckmässigkeit einer grossräumigen Umfahrung der Stadt Rapperswil-Jona sowie über die Machbarkeit und Bewilligungsfähigkeit einer überkantonalen Lösung aus Sicht des Kantons Schwyz.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung war und ist bereit, gemeinsam mit der Stadt Rapperswil-Jona neue Lösungen der Verkehrsprobleme im Raum Rapperswil-Jona zu suchen. Der laufende Prozess Mobilitäts-zukunft unter Federführung der Stadt Rapperswil-Jona steht vor dem Abschluss. Im Frühjahr 2014 wird die Stadt dem Kanton verschiedene Entlastungsvarianten zur weiteren Prüfung einreichen. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat auf das dritte Mobilitätsforum hin bereits die favorisierten Langfristvarianten grob beurteilt. Dabei wurden der Variante Seequerung westlich des Seedammes mit einem Anschluss an die Nationalstrasse in Halten (Kanton Schwyz), einem Anschlussbauwerk in Feldbach (Kanton Zürich) und der Weiterführung nach Hüllistein mit Anschluss an die A53 bestenfalls geringe Realisierungschancen eingeräumt. Auch die Kantonsingenieure der betroffenen Kantone Schwyz und Zürich standen in einer ersten Gesprächsrunde der Realisierung eines solchen Vorhabens sehr skeptisch gegenüber. Dagegen wurde die Variante «Stadtunnel lang» bis auf den Anschlusspunkt in Hurden, welcher in einem Flachmoor nationaler Bedeutung zu liegen käme, als durchaus sinnvolle Langfristoption beurteilt. Die Regierung weist darauf hin, dass in einem Flachmoor von nationaler Bedeutung die Natur ungeschmälert erhalten bleiben muss. Wie das definitive Variantenpaket aussieht, welches dem Kanton durch die Stadt Rapperswil-Jona schliesslich konkret einge-reicht wird, ist der Regierung noch nicht bekannt. Bis dahin obliegt die Federführung des Pro-zesses der Stadt Rapperswil-Jona.
2. Beim Anschluss Wangen Ost handelt es sich um einen Nationalstrassenanschluss, dessen Realisierung im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) liegt. Sowohl der Kanton Schwyz wie auch der Kanton St.Gallen haben dabei nur bedingt ein Mitsprache-recht, welches sich üblicherweise auf die Anbindung an das untergeordnete Netz beschränkt. Der periodische Austausch zwischen den Kantonen Schwyz und St.Gallen ist über verschie-dene Gremien sichergestellt: So treffen sich die Kantonsingenieure regelmässig in der schwei-zerischen Kantonsingenieurkonferenz (KIK) und in der Kantonsingenieurkonferenz Nordost-schweiz (KINOS). Damit ist ausreichend sichergestellt, dass der Wissensaustausch zwischen Bund und Kantonen und zwischen den Kantonen untereinander funktioniert. Bezüglich des Anschlusses Wangen Ost sieht die Regierung – wie bereits in der schriftlichen Antwort vom 18. September 2012 auf die Einfache Anfrage 61.12.24 «Anschluss Wangen Ost nicht verpas-sen» dargelegt – auch aus heutiger Sicht keinen Bedarf für eine weiterreichende kantonsüber-greifende Koordination.

3. Für die Regierung ist eine weiträumige Umfahrungsvariante der Stadt Rapperswil-Jona nach wie vor nicht zielführend. Grund dafür sind die in der Verkehrserhebung 2012 detailliert erhobenen Verkehre. Rund drei Viertel der Fahrten des beobachteten motorisierten Individualverkehrs finden innerhalb des Stadtgebietes statt oder haben ihren Beginn respektive ihr Ziel im Stadtgebiet. Dieser Verkehr würde die Stadt auch mit einer weiträumigen Umfahrung weiterhin belasten. Entlastungen von Teilen dieses hausgemachten Verkehrs können nur mit innerstädtischen Anschlüssen erreicht werden. Für eine Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr, welcher gemäss Erhebungen nur rund ein Viertel des Gesamtverkehrs bzw. die Hälfte des Verkehrs auf der Nord-Südachse ausmacht, sind die Kosten einer weiträumigen Umfahrung nicht zu rechtfertigen.
4. Gemäss Auskunft des Kantonsingenieurs Schwyz liegt der bestehende Engpass zwischen der Ausfahrt Pfäffikon und dem Seedamm im Nationalstrassen-Perimeter und wird entsprechend zurzeit durch das ASTRA untersucht. Allfällige Korrekturen auf diesem Abschnitt sind somit auch durch das ASTRA zu planen, zu realisieren und zu finanzieren. Nach der Elimination dieses Engpasses wird eine zusätzliche Verbindung Wangen Ost – A53 über oder unter dem Oberen Zürichsee dem Kanton Schwyz keinen Mehrwert mehr bringen. Aus Sicht des Kantons Schwyz ist deshalb eine solche zusätzliche Verbindung durch den Kanton St.Gallen zu erarbeiten und auch zu finanzieren. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton Schwyz kann dabei nicht erwartet werden.

Auch aus Sicht des Kantons St.Gallen ist die Realisierung einer zusätzlichen Verbindung Wangen Ost – A53 aus Kosten-Nutzen-Überlegungen ebenfalls kaum vertretbar. So wäre eine mit erheblichen Kosten verbundene neue Verbindung lediglich rund 10 Kilometer kürzer als die bestehende Nationalstrassenverbindung Reichenburg-Hinwil. Kommt hinzu, dass diese zusätzliche Verbindung das BLN-Gebiet Nr. 1406 (Oberer Zürichsee) direkt queren würde. Eine Brückenführung über den See im Bereich Wangen Ost wäre entsprechend wohl kaum bewilligungsfähig. Bei einer alternativen unterirdischen Linienführung unter dem Seegrunde müssten die Tunnelportale in jedem Fall weit ausserhalb der Grenzen des BLN-Gebietes zu liegen kommen, was die ohnehin schon kostspielige Tunnellösung noch zusätzlich verteuern würde. Ein verantwortbares Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine zusätzliche Verbindung Wangen Ost – A53 ist damit schlichtweg nicht zu erreichen.